Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 441
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2021)

zum Thema:

Inflationsraten, kalte Enteignung und finanzpolitische Folgen für das Land Berlin

und **Antwort** vom 02. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 441
vom 25. August 2021
über Inflationsraten, kalte Enteignung und finanzpolitische Folgen für das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie hat sie die Inflationsrate in den Jahren 2012 bis 2018 und seither monatlich entwickelt?

Zu 1.: Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat - im besagten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	VPI	Monat	VPI	Monat	VPI	Monat	VPI	Monat	VPI	Monat	VPI
2012	2,0	01/19	1,4	07/19	1,7	01/20	1,3	07/20	0,1	01/21	1,0
2013	1,4	02/19	1,5	08/19	1,4	02/20	1,3	08/20	0,0	02/21	1,3
2014	1,0	03/19	1,3	09/19	1,2	03/20	0,5	09/20	-0,3	03/21	1,7
2015	0,5	04/19	2,0	10/19	1,1	04/20	0,7	10/20	0,6	04/21	2,0
2016	0,5	05/19	1,4	11/19	1,1	05/20	0,3	11/20	-0,8	05/21	2,5
2017	1,5	06/19	1,6	12/19	1,5	06/20	0,4	12/20	-0,3	06/21	2,3
2018	1,8									07/21	3,8

2. Wie hat sich der Leitzins im selben Zeitraum entwickelt?

Zu 2.: Der Leitzins, definiert als Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für das Hauptrefinanzierungsgeschäft, wurde von der EZB im besagten Zeitraum wie folgt fixiert:

Gültig ab	Leitzins
11.07.2012	0,75%
08.05.2013	0,5%
13.11.2013	0,25%
11.06.2014	0,15%
10.09.2014	0,05%
16.03.2016	0,0%

3. Wie hat sich die durchschnittliche Verzinsung der Schulden des Landes Berlin – ohne Landesbeteiligungen – im selben Zeitraum entwickelt?

Zu 3.: Im Rahmen des vierteljährlichen Liquiditätsberichts an den Hauptausschuss wird regelmäßig über die Verzinsung der Schulden des Landes Berlin berichtet (vgl. rote Nummer 0010). Die durchschnittliche gewichtete Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen am Kreditportfolio zum Jahresultimo 2012 bis 2018 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Zeitpunkt	**Durchschnittlicher gewichteter Nominalzins**
31.12.2012	3,63%
31.12.2013	3,45%
31.12.2014	3,15%
31.12.2015	2,82%
31.12.2016	2,45%
31.12.2017	2,22%
31.12.2018	2,13%

Seit 2019 stellt sich die durchschnittliche gewichtete Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen am Kreditportfolio quartalsweise wie folgt dar:

Zeitpunkt	**Durchschnittlicher gewichteter Nominalzins**
31.03.2019	2,05 %
30.06.2019	2,02 %
30.09.2019	2,00 %
31.12.2019	1,97 %
31.03.2020	1,94 %
30.06.2020	1,84 %
30.09.2020	1,76 %
31.12.2020	1,66 %
31.03.2021	1,52 %
30.06.2021	1,49 %

4. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis des Senats das sogenannte „Klimapaket“ der Bundesregierung auf die Inflationsrate? Sind dem Senat hierzu Studien bekannt? Wenn ja, welche?

Zu 4.: Es ist davon auszugehen, dass die seit Anfang dieses Jahres erhobene Abgabe von 25 Euro je Tonne CO_2 die Verbraucherpreise erhöhen wird.
Dieser Effekt wird möglicherweise dadurch verstärkt, dass die höheren Energiekosten die Produktion einiger Waren und Dienstleistungen verteuern, was sich dann wiederum in erhöhten Verbraucherpreisen niederschlagen könnte. Eine Studie zu den Auswirkungen einer CO2-Bepreisung auf die Verbraucherpreisinflation wurde u.a. 2020 vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_03_2020.pdf

5. Welche grundsätzlichen Folgen hat eine höhere Inflationsrate für die Vermögen der Sparer in Berlin?

Zu 5.: Zwischen Sparvermögen und Inflation gilt folgender grundsätzlicher Zusammenhang: Ist die Inflationsrate größer als die Nominalverzinsung, ergibt sich eine negative Realverzinsung, so dass das Sparvermögen real sinkt.

6. Welche Folgen grundsätzlichen hat eine höhere Inflationsrate für die Verschuldung des Landes Berlin?

Zu 6.: Unter der Annahme sonst unveränderter Bedingungen würde eine höhere Inflationsrate zu einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts des Landes führen. Wenn die Verschuldung des Landes konstant bliebe, ergäbe sich eine Verringerung der Schuldenquote Berlins.
Da die EZB bei einer dauerhaft höheren Inflation zur Erhaltung der Preisstabilität im Euroraum die Zinsen anheben müsste, würden sich die Finanzierungskosten des Landes bei der Refinanzierung auslaufender Darlehen erhöhen. Die durchschnittliche Verzinsung des Kreditportfolios Berlins stiege.
Da das Kreditportfolio des Landes mit aktuell 8,66 Jahren eine sehr lange durchschnittliche Restlaufzeit aufweist, träte dieser Effekt aber erst mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung ein. Aktuell sind nur rd. 7,8% der Darlehen binnen eines Jahres zu refinanzieren. Über 40% der Darlehen weisen dagegen eine Restlaufzeit von über acht Jahren auf.

7 Welche Erkenntnisse hat der Senat über die jährliche Entwicklung der Geldmenge M3 in der Eurozone seit dem Jahr 2013? Welche Folgen hat eine Erhöhung der Geldmenge auf die Inflation?

Zu 7.: Die Geldmenge M3 und die Inflationsrate in der Eurozone haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Wachstum M3 in %	Inflationsrate in %
2013	0,4	1,3
2014	5,0	0,4
2015	4,9	0,2
2016	5,0	0,2
2017	4,4	1,5
2018	4,2	1,8
2019	5,1	1,2
2020	11,7	0,3
Durchschnitt	5,1	0,9

Mithilfe ihres geldpolitischen Instrumentariums, in dessen Zentrum die Leitzinsfestsetzung steht, steuert die EZB die Liquidität am Geldmarkt. Das Geschäftsbankensystem im Eurosystem weist in der Regel ein Liquiditätsdefizit auf, da es seinen Banknotenbedarf decken und seiner Mindestreservepflicht nachkommen muss. Es ist dadurch auf die Refinanzierung durch die EZB angewiesen. Diese richtet ihre geldpolitische Strategie an der sogenannten Zwei-Säulen Strategie - wirtschaftliche und monetäre Analyse - aus. Während die wirtschaftliche Analyse (Säule 1) die wichtigsten, vor allem realwirtschaftlichen Faktoren bewertet, die kurz- bis mittelfristig die Preisentwicklung beeinflussen, basiert die monetäre Analyse (Säule 2) auf dem langfristigen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen. Sie besteht in einer detaillierten Analyse der Geldmengen- und Kreditentwicklung zur Beurteilung der Auswirkungen dieser Pro-

zesse auf Inflation und Wirtschaftswachstum. Die EZB geht damit von einem - zumindest aus mittlerer und längerer Perspektive - positiven Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Inflationsrate aus. In Ihrer kürzlich veröffentlichten Strategie zeigt sie sich *„fest entschlossen, ihre Geldpolitik so auszurichten, dass sich die Inflation mittelfristig auf dem Zielwert von 2 % stabilisiert. Das bedeutendste geldpolitische Instrument der EZB sind ihre Leitzinsen. In Anbetracht der effektiven Zinsuntergrenze wird der EZB-Rat gegebenenfalls insbesondere auch Forward Guidance einsetzen oder auf Ankäufe von Vermögenswerten und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zurückgreifen. Bilden sich neue Herausforderungen heraus, so wird der EZB-Rat auf diese auch in Zukunft flexibel reagieren und bei Bedarf neue geldpolitische Instrumente in Betracht ziehen, um sein Preisstabilitätsziel zu erreichen.“* Quelle: https://www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/ecb.strategyreview_monpol_strategy_statement.de.html

Berlin, den 2. September 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe